

Prof. Dr. Michael Wildt, Humboldt-Universität zu Berlin

## **Bericht über die Nachrecherchen zum Fall Heymann**

9. April 2018

Die Nachrecherchen galten den Akten, die Frau Dr. Hörath in ihrem Forschungsbericht vom 6. Dezember 2016 aus Zeitgründen nicht mehr berücksichtigen konnte bzw. die damals in den Archiven nicht zugänglich waren.

### **Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)**

Hier war seinerzeit die zuständige Sachbearbeiterin erkrankt, so dass Frau Dr. Hörath die Unterlagen nicht einsehen konnte. Nun konnte ich die drei ausstehenden Akten einsehen:

*1) Personnel Record Folder for War Department Civilian Employee (201 File)*

enthält nur einen leeren Umschlag, den M. Kaps an das Zentralmeldeamt in Bad Nauheim schickte, Eingangsstempel: 27.12.1948

*2) 16. Amt Köln, Nr. D/3894*

enthält: Außergerichtlichen Vergleich durch Beschluss der 1. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Köln vom 17.9.1952 (28 Rü Sp 390/51) zwischen M. Kaps als Antragstellerin und Matthias Schmitz, Sparkassendirektor i. R., Eschweiler über 6.500,- DM in Bezug auf ein Grundstück in der Kurfürstenstr. 11, Köln.

Diese Unterlagen sind weitgehend identisch mit LArch NRW/Rheinland, BR 366, Nr. 30/110/723.<sup>1</sup>

*3) Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Mannheim<sup>2</sup>*

enthält: Unterlagen zur Sache Maria Kaps als Antragstellerin gegen Karlsruher Lebensversicherung A.G. wegen der Grundstücke in Mannheim, Friedrichsplatz 16 und Augusta-Anlage 2, 1950/51.

Alle eingesehenen Unterlagen enthalten keine Information zum Verkauf der Villa, Pücklerstr. 14.

### **Landesarchiv Berlin**

Hier war eine Akte während der Recherche von Frau Dr. Hörath nicht auffindbar, die dann nach Abgabe des Forschungsberichts wieder aufgefunden wurde. Es handelt sich um

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu Forschungsbericht vom 6.12.2016, S. 34 f., 59, 69.

<sup>2</sup> Vgl. dazu ebenda, S. 69.

*B Rep. 25-05, Nr. 51/52 Rückerstattungssache Maria Kaps gegen Elisabeth Flatau, verw. Nadolny*<sup>3</sup>

Es geht um den Verkauf der Perlenfabrik von Hugo Heymann an Dr. Karl-Ernst Nadolny, der 1941 an der Ostfront fiel, und Walter Dreier (nicht identisch mit Günter Dreyer!) als stillen Gesellschafter im Februar 1938 zu einem Kaufpreis von 50.000 RM. Die gesamte Produktion wurde im September 1939 in Berlin, Ritterstr. 69, untergebracht und dort durch Brandbomben im Januar 1944 vollständig zerstört. Die Firma ist im Juli 1944 aus dem Handelsregister gelöscht worden.

Frau Kaps machte zum einen geltend, dass die Firma weit unter Preis verkauft worden sei und der Käufer zunächst 20.000 RM des Kaufpreises zurückbehalten habe. Erst nach einer Klage habe man sich geeinigt, den Restkaufpreis mit einem Teil des Warenlagers abzugelten. Doch sei noch eine Schuld, so Frau Kaps, von 6.000 RM übriggeblieben.

Da sich aufgrund fehlender Unterlagen (Frau Flatau wohnte zudem in Nikolaiken, Ostpreußen) nicht mehr feststellen ließ, welche Waren, Gegenstände, Maschinen etc. verkauft worden sind, sah sich die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin nicht in der Lage, einen gerechtfertigten Anspruch von Maria Kaps zu erkennen, und wies deren Nachzahlungsanspruch mit Beschluss vom 18. Dezember 1967 zurück.

Auch in dieser Akte sind keine Informationen zum Verkauf der Villa, Pücklerstr. 14, enthalten.

### **Sonderarchiv Moskau**

Im Sonderarchiv Moskau wird u. a. ein Bestand: *Fond 1461 Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg/Devisenstelle* aufbewahrt, der möglicherweise Akten zu Hugo und Maria Heymann enthalten kann, da sämtliche Emigrationsangelegenheiten von deutschen Juden vom jeweiligen OFP administrativ geführt wurden, um den Raub des Vermögens der Flüchtenden zentral und effektiv zu organisieren.

Da die Heymanns nach Bekunden von Maria Kaps nach Norwegen auswandern wollten, müssten Unterlagen beim OFP Berlin-Brandenburg vorliegen. Der Hauptanteil der Akten des OFP Berlin-Brandenburg befindet sich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, wo Frau Dr. Hörath seinerzeit recherchiert hat und feststellen musste, dass in diesem Bestand, der allerdings nicht vollständig überliefert ist, keine Unterlagen zu Heymann vorhanden sind.

---

<sup>3</sup> Vgl. Forschungsbericht vom 6.12.2016, S. 35-37, 69.

Dank der Hilfe des Deutschen Historischen Instituts in Moskau war es möglich, die betreffenden Akten im Sonderarchiv Moskau zu überprüfen, ob sie Unterlagen zu Hugo oder Maria Heymann enthalten. Das ist nicht der Fall.

### **Bundesarchiv: Der Käufer Waldemar Gerber**

Hier waren zum einen noch einmal Akten des Reichsfinanzministeriums (R 2), die die *Reichsfluchtsteuer* betreffen, sowie Unterlagen zur *Deutschen Golddiskontbank* (R 182), bei der deutsche Juden bei ihrer Emigration Abgaben zu zahlen hatten, zu prüfen, die jedoch keine Hinweise auf Hugo oder Maria Heymann enthalten.

Zum anderen existieren im Bundesarchiv mehrere *Entnazifizierungsakten von Waldemar Gerber*, dem Käufer der Villa Pücklerstr. 14, die seinerzeit von Frau Dr. Hörath nicht mehr eingesehen wurden: R 9361-V/19342, V/19343, V/19344, V/142366.

In den Verhandlungen vor der Entnazifizierungskommission für Kunstschaffende beim Magistrat von Groß-Berlin 1947 und 1948 ging es um den Antrag von Waldemar Gerber, eine uneingeschränkte Wiederzulassung als Buch- und Zeitungsverleger zu erhalten. Voraussetzung dafür war ein erfolgreiches Entnazifizierungsverfahren.

Gerber gab in der Verhandlung am 6. August 1947 an, dass er förderndes Mitglied der SS und des Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps (NSKK) gewesen sei sowie Mitglied der Deutschen Arbeitsfront (DAF), der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), des Reichsverbandes für Leibesübungen, der Reichspressekammer und des Reichsluftschutzbundes (RLB). Laut Protokoll der Hauptverhandlung sagte Gerber aus:

„Der Appellant begründet seinen Beitritt zur SS und zum NSKK als förderndes Mitglied mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art, die ihm als Verleger während der Nazizeit entstanden. Der Appellant erinnert sich aber nicht an den genauen Termin dieser Mitgliedschaft. Er behauptet, eine antifaschistische Haltung gezeigt zu haben und weist in diesem Zusammenhang auf sein Bemühen hin, Redaktion und Mitarbeiterstab seines Verlages von Nationalsozialisten freizuhalten.“<sup>4</sup>

Die erschienenen Zeugen, meist ehemalige Angestellte Gerbers, bestätigen dessen Aussagen.

Auch befindet sich in der Entnazifizierungsakte Gerber ein Schreiben von Theodor Heuss vom 3. April 1947, in dem dieser bestätigte, dass, obwohl die Parteikanzlei der NSDAP ein Veröffentlichungsverbot über ihn verhängt habe, die Potsdamer Zeitung

---

<sup>4</sup> Bundesarchiv, R 9361 V-19342, Aufnahme 2258.

eine der wenigen Zeitungen gewesen sei, die bis zum Ende der NS-Zeit Arbeiten von Heuss abdruckten.<sup>5</sup>

Die Kommission beschloss, „dem Antrag des Appellanten stattzugeben und ihn dem Alliierten Komitee für Denazifizierung weiterzuleiten“. Die Hauptverhandlung habe „keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß sich der Appellant aktiv für die Ziele des Nationalsozialismus eingesetzt hat“.<sup>6</sup>

Waldemar Gerber wurde am 3. März 1888 in Tromlitz bei Weimar als Sohn eines Kaufmanns geboren, der 1894 die Berliner Druckerei A.W. Hayn's Erben erwarb. Nach Abschluss des Gymnasiums erlernte er den Buchdruckerberuf, trat in die Firma seines Vaters ein und übernahm später die Leitung. Während der Berliner Zweig des Unternehmens ein reiner Druckereibetrieb war, gehörte zum Potsdamer Zweig neben einer Druckerei auch ein Buch- und Zeitungsverlag, in dem unter anderem die „Potsdamer Tageszeitung“ herausgegeben wurde.<sup>7</sup>

Das Berlin Document Center, also die amerikanische Stelle, die die NSDAP-Mitgliederkartei und SS-Personalakten verwahrte, bestätigte am 16. Juli 1947, dass Waldemar Gerber kein NSDAP-Mitglied gewesen sei, hingegen von 1935 bis 1945 Fördermitglied der SS und der DAF, NSV, RLB, Reichspressekammer und Reichsschrifttumskammer angehört habe.<sup>8</sup> (Dokument 1 im Anhang)

Diese Angaben werden gestützt durch eine Mitteilung der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, Leipzig an die Reichsschrifttumskammer in Berlin vom 15.3.1938, in der über die Fa. A.W. Hayn's Erben Auskunft gegeben und hervorgehoben wurde, dass Waldemar Gerber ebenso wie Günter Dreyer keine Parteigenossen seien. Bis Ende Oktober 1935 sei Ludwig Zickel als Prokurist in der Firma beschäftigt gewesen, „der aber auf Grund seiner nichtarischen Abstammung aus der Kammer als Mitglied ausgeschlossen wurde und dessen Prokura gelöscht ist“.<sup>9</sup> (Dokument 2 im Anhang)

Allerdings belegen andere Dokumente eine Nähe Gerbers zu NS-Institutionen sowie zum Beispiel ein Brief an den Chef der Ordnungspolizei Kurt Daluege vom 15. September 1936, in der es um einen Druckauftrag geht und den Gerber „Mit herzlichen Grüßen und Hitler-Heil, Ihr W. Gerber“ unterzeichnete.<sup>10</sup> (Dokument 3 im Anhang)

---

<sup>5</sup> Bundesarchiv, R 9361 V-19342, Aufnahme 2386. Eine Aufstellung der Artikel (ebenda, Aufnahme 2394) belegt Veröffentlichungen von Heuss-Artikeln in der Potsdamer Zeitung bis 1944.

<sup>6</sup> Ebenda, Aufnahme 2260.

<sup>7</sup> Lebenslauf W. Gerber, 30.4.1947, Bundesarchiv R 9361 V-19342, Aufnahme 2380.

<sup>8</sup> Bundesarchiv, R 9361 V-19324, Aufnahme 2326; siehe Anhang: Dokument 1.

<sup>9</sup> Bundesarchiv, R 9361 V-19344, Aufnahme 0032; siehe Anhang: Dokument 2.

<sup>10</sup> Bundesarchiv, R 9361 V-19342, Aufnahme 2598; siehe Anhang: Dokument 3.

Und der frühere Teilhaber Günter Dreyer erhob in einem Brief an die Entnazifizierungskommission vom 29. Januar 1948 schwerwiegende Vorwürfe: „Gerber war mindestens seit 1939 offen erklärter Anhänger des Nazismus und hat freiwillig der NSDAP erhebliche moralische Unterstützung und politische Hilfe geleistet.“ Das werde vor allem dadurch bewiesen, dass die Druckerei A.W. Hayn's Erben von 1940 bis zum Kriegsende Feldpostausgaben der Potsdamer Zeitung an die Betriebsangehörigen, die zur Wehrmacht eingezogen waren, geschickt und damit nationalsozialistisches Gedankengut aktiv verbreitet habe.

Weiterhin habe Gerber ihn, Dreyer, mit Druck und Drohungen 1938 aus der Firma gedrängt, nachdem das Reichskriminalpolizeiamt, dessen Kriminalpolizeiblatt Gerbers Firma druckte, verlangt habe, dass Dreyer, weil er NS-Gegner sei, aus der Firma ausscheiden solle.

„Ich selbst wurde von Gerber abgefunden, während er der Hauptnutznießer meines erzwungenen Ausscheidens wurde, indem er meinen Anteil am Reingewinn der Firma gemeinsam mit anderen Beteiligten in die Tasche steckte.  
[...] Um seine Aktivitäten am Naziregime noch mehr in Erscheinung treten zu lassen, wurde er förderndes Mitglied der SS und des NSKK. Hierdurch hatte er Gelegenheit, der SS und dem NSKK erhebliche Zuwendungen zu machen.“<sup>11</sup>

Daraufhin wurde das Verfahren wiederaufgenommen und Gerbers Antrag auf uneingeschränkte Wiedezulassung in der Hauptverhandlung vom 25. Februar 1948 abgelehnt. In der Begründung hieß es, dass der Kommission eine Anzahl von Verlagsveröffentlichungen vorgelegen habe, in denen das NS-Regime und der Krieg verherrlicht würden, und die Entgegnung Gerbers, er habe, da er nicht Schriftleiter der Zeitung gewesen sei, von diesen Veröffentlichungen nichts gewusst, ihn nicht von seiner Verantwortung als Betriebsleiter enthebe. Zwar könne nicht geklärt werden, ob und inwieweit Gerber auf Dreyer Druck ausgeübt habe, aber es stehe fest, dass Gerber „auf Wunsch des Reichskriminalpolizeiamts den Vertrag mit Herrn Dreyer unter Verletzung der vertraglichen Kündigungsstermine kurzfristig löste“.<sup>12</sup> Gerber legte daraufhin Berufung ein.

In den nachfolgenden Verhandlungen ging es vordringlich um die Frage, ob Gerber für die Inhalte der Veröffentlichungen der „Potsdamer Zeitung“, insbesondere der Feldpostausgaben, verantwortlich gewesen sei. Während die Kommission in einer Verhandlung am 5. Mai 1948 dies noch bejahte und damit den Beschluss vom Februar aufrechterhielt, beschloss sie einen Monat später, am 16. Juni 1948, ihren Entscheid aufzuheben und dem Antrag Gerbers stattzugeben.

„Nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung war der Appellant nur nominelles Mitglied nationalsozialistischer Organisationen. Die Zeugen bekundeten seine nicht-nazistische Einstellung und Haltung als Betriebsführer. Die Frage nach der Verant-

<sup>11</sup> Bundesarchiv, R 9361 V-19342, Aufnahme 2572-2574.

<sup>12</sup> Bundesarchiv, R 9361 V-19342, Aufnahme 2898.

wortung des Verlegers für die in seinem Verlag herausgegebenen Objekte hat die Kommission nach Anhörung von Sachverständigen verneint. Der Appellant hat durch Zeugen in der Hauptverhandlung den Nachweis erbracht, daß die in seinem Betrieb während des Nazikrieges herausgegebene Feldpostzeitung für im Felde stehende Betriebsangehörige nicht von ihm verantwortlich gezeichnet wurde.“<sup>13</sup>

Festzuhalten ist demnach,

dass Waldemar Gerber zwar zum Zeitpunkt des Kaufs der Villa Pücklerstr. 14 keiner nationalsozialistischen Organisation angehört hat;

dass er aber Mitte der 1930er-Jahre mit wichtigen Funktionsträgern des NS-Regimes wie dem Chef der Ordnungspolizei Kurt Daluege, der wegen seiner Verbrechen 1946 in Prag zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde, in persönlichem Kontakt stand;

dass er ab 1935 förderndes Mitglied der SS war, sicher nicht zuletzt um, wie Günter Dreyer vermutete, den lukrativen Druckauftrag des Reichskriminalpolizeiamtes zu befördern;

und schließlich Dreyer auf Wunsch des Reichskriminalpolizeiamtes willfährig aus der Firmenleitung entließ.

Dass seiner Behauptung, er sei für die Inhalte der Veröffentlichungen seines Verlages nicht verantwortlich gewesen, schließlich von der Entnazifizierungskommission Glauben geschenkt wurde, hat sicher auch mit dem Datum (Juni 1948) zu tun, als der Kalte Krieg um Berlin bereits entbrannt war und Entnazifizierung nur noch als anachronistische und rasch abzuwickelnde Aufgabe erschien.

An dem Sachverhalt des Verkaufs der Villa Pücklerstr. 14, wie ihn Frau Dr. Hörath in ihrem Forschungsbericht dargelegt hat, ändern diese Informationen zum Käufer Waldemar Gerber jedoch nichts.

Übrigens war der Notar, der den Kaufvertrag beurkundete, Dr. Georg Lehmann (1887-1974), selbst Jude, dem 1940 noch die Flucht nach Argentinien gelang und dem ein Jahr später die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen wurde. In einem Brief an Waldemar Gerber vom 17. Dezember 1949 aus Buenos Aires betonte Lehmann: „Von einem Verkauf unter Zwang kann keine Rede sein. Ich als Jude hätte niemals daran mitgewirkt, wenn die geringsten Anzeichen dafür vorhanden gewesen wären.“<sup>14</sup> (Dokument 4 im Anhang)

---

<sup>13</sup> Bundesarchiv, R 9361 V-19342, Aufnahme 2630-2652, 2274.

<sup>14</sup> Landesarchiv Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Bl. 31; siehe Anhang: Dokument 4.

Lehmann kehrte nach Berlin zurück, wurde wieder als Rechtsanwalt beim Berliner Kammergericht zugelassen und erhielt 1952 die deutsche Staatsbürgerschaft zurück. Er ist also mitnichten durch die Emigration nach Argentinien des Nationalsozialismus verdächtig, wie manche Presseberichte nahelegten.<sup>15</sup>

### **Der Verkauf der Villa<sup>16</sup>**

Die Geschichte der Villa reicht bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurück.<sup>17</sup> Das Grundstück erwarb der Frankfurter Fabrikant Julius Wurmbach und beauftragte den Architekten Richard Walter mit dem Bau einer Villa. Die Baugenehmigung erfolgte im Dezember 1912, im Sommer 1913 konnte Richtfest gefeiert werden, und Ende des Jahres zog der neue Hausherr ein. Vermutlich geriet Wurmbach in finanzielle Schwierigkeiten. Am 23. Oktober 1926 beging er in der Villa Selbstmord. Keinen Monat später, am 19. November, unterzeichneten der Testamentsvollstrecker Max Otto Wurmbach und Hugo Heymann den Kaufvertrag für das Anwesen. Heymann erwarb das Grundstück und die im Bau befindliche Villa für 150.000,00 Goldmark.<sup>18</sup> Die Übergabe der Villa geschah am 1. Dezember 1926.

Hugo und Maria Heymann führten in ihrer Villa in Dahlem einen großbürgerlich-gehobenen Lebensstil und pflegten gesellschaftliche Beziehungen zu namhaften Persönlichkeiten aus dem wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben der Weimarer Republik. Doch waren die Jahre spätestens seit der Weltwirtschaftskrise, die sicher auch Hugo Heymanns Unternehmen tangierte, von den politischen Auseinandersetzungen und dem Aufstieg der Nationalsozialisten überschattet.

Im Jahr 1932 steigerte sich die Zahl der politischen Gewalttaten enorm. Bis zur Reichstagswahl im Juli 1932 wurden allein in Preußen 101 Tote gezählt, darunter 40 Nationalsozialisten und 46 Kommunisten. Als am Sonntag, dem 17. Juli, in Altona nahe Hamburg ein nationalsozialistischer Demonstrationzug provozierend durch die Arbeiterviertel marschierte, fielen Schüsse, die dann zu einer regelrechten Schießerei zwischen Polizei, Demonstranten und Einwohnern führten, bei der 18 Menschen, zumeist

---

<sup>15</sup> Siehe z. B. Sven Felix Kellerhoff, Schweres Erbe, in: Die Welt, 24.8.2017.

<sup>16</sup> Zusammenfassung der im Forschungsbericht vom 6.12.2016 ausgeführten Fakten.

<sup>17</sup> Die Ausführungen zur Baugeschichte beruhen auf der Darstellung von Andres Kübler, der Bauakte zum Grundstück Pücklerstr. 14 im Bauaufsichtsamt Bezirk Steglitz-Zehlendorf sowie auf dem Forschungsbericht vom 6.12.2016.

<sup>18</sup> Die Währung des Deutschen Reiches war die Reichsmark, die laut Reichsbankgesetz vom 30. August 1924 goldgedeckt war. Um sich definitiv von der durch die Hyperinflation zerrütteten deutschen Währung und der kurzfristig geltenden Rentenmark abzugrenzen, wurden Verträge mitunter in so sogenannter Goldmark abgeschlossen, um auf die Golddeckung der Reichsmark zu verweisen.



unbeteiligte Anwohner und Passanten, getötet wurden. Der „Altonaer Blutsonntag“ bildete den äußeren Anlass für die Reichsregierung unter v. Papen, mit einer Notverordnung am 20. Juli die geschäftsführende preußische Regierung für abgesetzt zu erklären und sich selbst als kommissarischen Ministerpräsidenten einzusetzen. Der "Preußenschlag", der nichts weniger als einen kalten Staatsstreich von oben bedeutete, heizte die politischen Auseinandersetzung weiter an und verstärkte das Krisenbild der Weimarer Republik. Die Arbeitslosigkeit erreichte mit schätzungsweise acht Millionen Arbeitslosen ihren Höhepunkt, d.h. jeder dritte Erwerbstätige war arbeitslos.<sup>19</sup>

Bei den Reichstagswahlen am 31. Juli war die liberal-konservative bürgerliche Mitte der entscheidende Verlierer. Ihre Stimmen schwanden dahin, auch die Deutschnationalen verbuchten Verluste; die Sozialdemokraten verloren zehn Sitze und errangen nur noch 21,6 Prozent der Stimmen. Die NSDAP dagegen war mit 37,3 Prozent der Stimmen die herausragende Gewinnerin der Wahl. Die Nationalsozialisten waren zur weit-aus größten Partei in Deutschland geworden.

Nach den Wahlen ließ die SA ihrem Hass in einer Serie von Anschlägen, Überfällen und Attentaten freien Lauf. In Königsberg überfielen Nazitrupps Privathäuser, warfen eine Bombe auf die Zentrale der SPD und zerstörten jüdische Geschäfte. Dabei wurde ein kommunistischer Stadtverordneter ermordet, andere sozialdemokratische und liberale Politiker durch Schüsse schwer verletzt. Ebenso gab es Bomben- und Revolverattentate in Schlesien und Schleswig-Holstein. Ein besonders brutaler Mord ereignete sich am 10. August im schlesischen Potempa, wo betrunkene SA-Leute einen Arbeiter, der mit den Kommunisten sympathisierte, in dessen Wohnung buchstäblich zu Tode trampelten. In dem nachfolgenden Prozess verurteilte das Sondergericht Beuthen die Täter zum Tode, was Hitler zu einem Solidaritätstelegramm für die Mörder veranlasste.<sup>20</sup> Beim Berliner BVG-Streik im November machten Nationalsozialisten und Kommunisten gemeinsame Sache, was die Furcht im Bürgertum vor einer „Herrschaft der Straße“ forcierte.

Kein Wunder, dass der SPD-Politiker und kurzzeitige Reichsinnenminister Wilhelm Sollmann das Ehepaar Heymann im Herbst 1932 warnte, dass der Machtantritt der Nationalsozialisten bevorstehe und die deutschen Juden mit schweren Drangsalierungen

---

<sup>19</sup> Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, München 2003, S. 260.

<sup>20</sup> Vgl. Richard Bessel, Political Violence and the Rise of Nazism. The Storm Troopers in Eastern Germany 1925-1934, New Haven 1984; Dirk Schumann, Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918-1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen 2001; Michael Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.

zu rechnen hätten. Nach Aussage Sollmanns nach dem Krieg nahmen die Heymanns seine Warnung sehr ernst.

Heymann beauftragte offenbar noch im Herbst 1932 einen Makler, die Villa zu verkaufen. Kaufinteressent war der Potsdamer Verleger und Druckereibesitzer Waldemar Gerber. Die Forderung von Heymann in Höhe von 120.000 Reichsmark wies Gerber als zu hoch zurück, überließ die Verhandlungen dann allerdings seinem Geschäftspartner Günther Dreyer. 1932/33 befanden sich die Immobilienpreise im Keller; Dutzende Villen standen zum Verkauf oder wurden zwangsversteigert. Den einstigen Kaufpreis hätte Heymann mit Sicherheit nicht mehr erzielen können – und er stand tatsächlich unter Druck, die Villa rasch zu verkaufen. Denn unabhängig, ob es auch wirtschaftliche Gründe waren, die Hugo Heymann zum Verkauf bewogen, trugen sich die Heymanns mit dem Gedanken, angesichts der politischen Verhältnisse Deutschland zu verlassen.

Der schließlich vereinbarte Preis betrug 87.500 Reichsmark für das Grundstück, die Villa samt Mobiliar. Davon wurden 60.000 RM für die Ablösung der Hypothek benutzt, 27.500 RM erhielt Heymann bar ausgezahlt. Es liegt nahe, dass er sich gezwungen sah, unter solch ungünstigen Bedingungen zu verkaufen. Seine Frau sagte 1948 im Antrag auf Rückerstattung der Villa aus, er habe ihr gegenüber geklagt, dass Gerber und Dreyer seine Lage ausgenutzt hätten, weil er Jude sei. Damals habe er ihr die Scheidung angeboten, damit wenigstens sie von der Verfolgung ausgenommen werde. Aber sie habe damals wie auch später immer wieder abgelehnt, ihren Mann allein zu lassen.

Geschichtswissenschaftlich lässt sich für diesen Fall im Januar/Februar 1933 nicht von „Arisierung“ sprechen, da diese Politik erst später mit dem systematischen Raub jüdischen Vermögens einsetzte, aber es ist deutlich, dass der Verkauf der Villa zu diesem äußerst ungünstigen Zeitpunkt den empfundenen und tatsächlichen Verfolgungsbedingungen geschuldet war.<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> Zur „Arisierung“ jüdischen Vermögens siehe die Studien von Frank Bajohr, Christoph Kreutzmüller, Benno Nietzel und für Berlin: Christof Biggeleben/Beate Schreiber/Kilian J. L. Steiner (Hg.), Arisierung in Berlin, Berlin 2007. Als Forschungsüberblick siehe Benno Nietzel, Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933-1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht, in: Archiv für Sozialgeschichte 49 (2009), S. 561-613.

## Nach dem Verkauf<sup>22</sup>

Die Heymanns zogen in eine kleinere Wohnung in Berlin-Schmargendorf, behielten allerdings ihre Hausangestellte Hermine Stecher. Um den Verfolgungsdruck zu mindern, heirateten Hugo und Maria Heymann im Juli 1933 ein zweites Mal, und zwar katholisch in der St. Karl Borromäus-Kirche in Berlin-Wilmersdorf. Später konvertierte er zum katholischen Glauben. Doch das besaß im antisemitischen Blick der Nationalsozialisten keine Bedeutung. Hugo Heymann blieb in ihren Augen ein Jude, ob er sich katholisch trauen und taufen ließ oder nicht.

Die Nürnberger Rassegesetze vom September 1935 lösten bereits geschlossene Ehen wie die der Heymanns nicht auf, aber sie verlangten, dass Hugo Heymann die Hausangestellte Hermine Stecher entlassen musste. Juden war die Beschäftigung von nicht-jüdischen weiblichen Angestellten unter 45 Jahren nicht mehr gestattet. Eine unverhohlene antisemitische und sexistische Maßnahme, da sie unterstellte, dass alle jüdischen Männer nicht-jüdischen Mädchen nachstellen würden. Maria Heymann musste bei der Gestapo erscheinen und wurde aufgefordert, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen.

Noch gingen die Geschäfte Heymanns weiter, aber die antisemitischen Beschränkungen trafen auch ihn mehr und mehr. 1935 verkaufte er ein weiteres Grundstück in Mannheim. Ab 1937, so Maria Heymann, hätten sie nur noch vom eigenen Vermögen leben können. Um die Jahreswende 1937/38 wurde die Entscheidung zur Emigration nach Norwegen, wohin Heymann geschäftliche Verbindungen besaß, konkret. Im Februar 1938 verkaufte Hugo Heymann seine Kunstperlenfabrik und bereitete den Verkauf einer dritten Immobilie in Köln vor. Doch während Heymann versuchte, die Geschäfte zu ordnen, zog sich die Schlinge immer mehr zu.

Die Gestapo lud ihn vor und beschuldigte ihn, Vermögenswerte heimlich zu verschieben. Er wurde drangsaliert, für mehrere Tage festgehalten und misshandelt. Mit Drohungen, Gewalt und Gesetzen vertrieb das NS-Regime Juden aus Deutschland und beraubte sie zugleich ihres ganzen Vermögens. Mittlerweile saßen die Heymanns buchstäblich auf gepackten Koffern. Die Wohnung war gekündigt, die Möbel waren verpackt. Sie selbst wohnten nun im Hotel Savoy in der Fasanenstraße. Hermine Stecher, die den Heymanns verbunden blieb, berichtete nach dem Krieg, dass das Ehepaar unter der ständigen Angst vor drohenden Verhaftungen schwer gelitten habe. Die rettende Ausreise schien gefährdet, und dann beschlagnahmte die Kriminalpolizei das letzte Bargeld der Heymanns aus dem Hotelsafe.

---

<sup>22</sup> Zusammenfassung der Darstellung des Forschungsberichts vom 6.12.2016.

Unter diesem Druck brach Hugo Heymann zusammen, wurde am 4. Juni 1938 wegen Urämie ins St. Gertrauden-Krankenhaus eingeliefert und starb entkräftet einen Tag später im Alter von 56 Jahren. Seine Witwe blieb stets überzeugt, dass es die Folgen der Misshandlungen waren, die zu seinem Tod führten. Die Genehmigung zur Ausreise nach Norwegen erreichte ihn nicht mehr lebend.

Maria Heymann blieb in Deutschland, heiratete ein zweites Mal und versuchte nach dem Krieg vergeblich, die Vermögenswerte, auch die Villa in Dahlem, rückerstattet zu bekommen. In den meisten Fällen erhielt sie allenfalls geringe Entschädigungssummen. Die Gerichte vermochten keinen Verfolgungsdruck zu erkennen. Da Hugo Heymann bis 1938 in Deutschland geblieben sei, so argumentierte die Wiedergutmachungskammer in Berlin 1951 zynisch, hätte er doch warten und einen besseren Verkaufspreis erzielen können. Die bloße Furcht vor Verfolgung, so die Richter, sei noch kein Zwang zum Verkauf.

In der Villa, die einst Hugo Heymann gehörte, wohnte Waldemar Gerber mit seiner Familie bis Anfang der 1950er-Jahre. Am 21. Februar 1953 erwarb die AEG die Villa samt Grundstück für 97.500 DM. Die AEG nutzte das Anwesen als Gästehaus, u. a. übernachtete hier auch Bundeskanzler Konrad Adenauer, der mit dem AEG-Generaldirektor Friedrich Spannath bekannt war.

Im September 1962 verkaufte die AEG Grundstück und Villa für 160.000 DM an die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesfinanzverwaltung, die das Grundstück durch Zukäufe (1965 aus dem Besitz von Rudolf Löb, Boston, und 1966 aus dem Besitz der „Neuen Heimat“) vergrößerte.

Die Villa wurde nun vom Bundesbevollmächtigten für Berlin und später als Gästehaus der Bundesregierung genutzt. In den 1980er-Jahren übernachteten hier auch die Bundeskanzler Helmut Schmidt und Helmut Kohl. In den späten 1990er-Jahren diente die Villa als Wohnsitz des Bundeskanzlers Gerhard Schröder. Seit Fertigstellung des Berliner Kanzleramtes 2001 wurde die Villa wieder als Gästehaus der Bundesrepublik Deutschland genutzt. Seit 2004 ist sie der Wohnsitz des Bundespräsidenten.